



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.09.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder

Bohnhoff, Armin, Dr.  
Breunig, Stefan  
Elbert, Winfried  
Fischer, Klaus  
Hartmann, Markus  
Klimmer, Paul  
Knecht, Richard

### Stellvertreter

Weitz, Ruth Vertretung für Herrn Joachim Axt

### Schriftführer

Becker, Ralf

### Verwaltung

Brück, Stefan

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder

Axt, Joachim entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Sanierung der Kochsmühle Obernburg, Zwischenbericht zum 2. BA  
Ortseinsicht  
  
Antrag zur Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.23
- 3 Gemeinsamer Antrag der Feuerwehren Obernburg und Eisenbach **273/2023**  
zum Waldwegebau Elbertschlag  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Bericht über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung an der B **271/2023**  
426, beidseitig, im Zeitraum von 01.02.-01.05.23  
Informationen
- 5 Teilsanierung Feuerwehrhaus Obernburg; Zwischenbericht zu den **272/2023**  
geplanten Arbeiten  
Information
- 6 Isolierte Befreiung - Ludwigstraße 24, FINr. 5544/202, Errichtung einer **260/2023**  
Gartenhütte  
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Baugenehmigung - Odenwaldstraße 19, FINr. 83/1 und 89, Überdach- **261/2023**  
ung der Freilichtbühne  
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Isolierte Befreiung - Mirabellenstraße 29, FINr. 1000/96, Stützmauer **269/2023**  
und Terrassierung  
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Baugenehmigung - Odenwaldstraße 43, FINr. 2900/89, Neubau eines **270/2023**  
Mehrfamilienhauses  
Beratung und Beschlussfassung
- 10 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 10.1 Minigolf Eisenbach
- 10.2 Waldhaus Eisenbach
- 10.3 Spielplatz Johannes-Obernburger-Schule
- 10.4 Pflastersanierung "Am Stiftshof"
- 10.5 Waldtag
- 10.6 Freiwillige Feuerwehr Eisenbach
- 10.7 Öffentliche Toilette Mainanlagen

- 10.8** Blühwiese Rosengarten
- 10.9** Spielplatz Bergstraße
- 11** Anfragen
  - 11.1** Regenwasserrückhaltevorrichtungen im Stadtwald
  - 11.2** Bauvorhaben Pfalzstraße 31
  - 11.3** Beschilderung Pfaffenbergweg
  - 11.4** Beschilderung Sudetenstraße
  - 11.5** Einmündung Bergstraße / Pflaumheimer Weg
  - 11.6** Halteverbot Bachstraße

Der Erste Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses fest.

## **Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Sanierung der Kochsmühle Obernburg, Zwischenbericht zum 2. BA  
Ortseinsicht**

**TOP Antrag zur Geschäftsordnung**

Stadtrat Hartmann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt N2 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen und auf der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln. Er begründet den Antrag mit der Bedeutung der Thematik für die Entwicklung der Stadt Obernburg. Bürgermeister Fieger entgegnet, dass es sich bei dem heutigen Tagesordnungspunkt um eine Vorabinformation ohne Beschlusscharakter handelt. Eine konkrete Umsetzung des Vorhabens bedarf gemäß Geschäftsordnung ohnehin der Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat als zuständiges Gremium. Bürgermeister Fieger lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen, der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**abgelehnt Ja 2 Nein 7**

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.23**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2023.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 3 Gemeinsamer Antrag der Feuerwehren Obernburg und Eisenbach zum  
Waldwegebau Elbertschlag  
Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

#### Hintergrund:

Aufgrund zahlreicher und regelmäßiger Waldbrände im Stadtwald Obernburg stellen die Freiwilligen Feuerwehren Eisenbach (Hr. Stürmer) und Obernburg (Hr. Zimmer) in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Lützelbach den Antrag auf Prüfung der Möglichkeit des Ausbaus eines vorhandenen Rückeweges zu einem mit LKW befahrbaren Forstweg. Die vorgeschlagene Trasse befindet sich entlang der Waldabteilungsgrenze Elbertschlag und Wäldchen (siehe Anhang Bilder/Karten).

Dieser Verbindungsweg würde laut Aussage der Feuerwehrkommandanten Hr. Stürmer und Hr. Zimmer allen Feuerwehreinheiten ca. 15 min Anfahrtszeit im Falle eines Einsatzes ersparen.

#### Aktuelle Verhältnisse am Waldort:

Die vorgeschlagene Wegetrasse stellt sich als viel genutzter, teilweise stark ausgefahrener Rückeweg dar. Dieser schließt am nördlichen Ende an den Hessenweg an. Im Süden endet der Rückeweg am Feld (Grenze zu Hessen) und geht hier in einen geschotterten Feldweg über. Nach ca. 80m geht dieser in einen gut befahrbaren Teerweg über. Der Teerweg wiederum en-

det nach ca. 250m am Parkplatz „Runder Stein“ und stößt hier auf die L3259 (Lützelbach-Seckmauern).

Grundsätzlich neigt der Standort in diesem Bereich (304 = frischer Feinlehm) zur Verdichtung, wodurch v.a. in Nässeperioden mit starker „Gleisbildung“ zu rechnen ist. Der Boden der aktuellen Trasse ist durch jahrzehntelange intensive Befahrung bereits stark verdichtet. Bis auf wenige kleinflächige Ausnahmen entspricht die aktuell vorhandene Trasse bereits der notwendigen Breite des geschotterten Forstwegs.

Beurteilung:

Der Ausbau des vorhandenen Rückeweges auf ca. 450 m Länge erscheint aus mehreren Gründen sinnvoll. Einerseits kann die Anfahrt von unterstützenden Einsatzkräften aus Seckmauern und Lützelbach, z.B. auch Rettungswagen bei Arbeitsunfällen im Wald bzw. auf der Mountainbike-Strecke E1, in den südlichen und westlichen Teil des Stadtwalds deutlich beschleunigt werden. Außerdem ermöglicht es auch eine verbesserte Anfahrt für die Feuerwehren aus Oberburg und Eisenbach nach Lützelbach / Seckmauern.

Andererseits hat der Wegeausbau voraussichtlich auch den positiven Effekt, dass die Holzabfuhr südlichen und westlichen Teil des Stadtwalds verstärkt über diesen neuen Forstweg stattfinden wird bzw. umgeleitet werden kann. Dies wiederum führt zur Entlastung der stark genutzten übrigen Zufahrtswege (mehrere tausend Tonnen / Jahr), vor allem in den Bereichen Waldhaus und Naturfreundehaus. Außerdem könnte so das Gesamtverkehrsaufkommen in den genannten Bereichen reduziert werden, so dass es insgesamt zu potentiell weniger Nutzungskonflikten und Unfallgefahren in den stark durch Fußgänger, Radfahrer, PKW etc. genutzten nördlichen Waldgebieten kommt.

Wegprojekt und Baukosten:

Nach Besichtigung der Trasse mit Fa. Winkler am 25.07.2023 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Kosten eines einfachen, für LKW befahrbaren Weges auf ca. 450 m Länge mit einseitiger Neigung zur Entwässerung in den umgebenden Waldbestand belaufen sich auf **ca. 15000 - 17000 € Netto**. Dies beinhaltet auch die notwendige Instandsetzung des ca. 80 m langen Feldweges im Eigentum der Gemeinde Lützelbach (die Erlaubnis hierzu ist ggfs. noch einzuholen). Der Forstweg sollte aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse möglichst nur in der trockenen Jahreszeit zwischen **April / Mai bis Ende September** ausgebaut werden.

**Beschluss:**

Der bestehende Rückweg soll zu einem befestigten Waldweg gemäß vorliegendem Kostenvoranschlag ausgebaut werden.

**Ja 7 Nein 2 beschlossen**

<b>TOP 4</b>	<b>Bericht über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung an der B 426, beidseitig, im Zeitraum von 01.02.-01.05.23 Informationen</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

In der Zeit von Mai bis Juni wurde an der B 426 beidseitig eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

**Messung Richtung Mömlingen**

Von Sonntag, 07.05.2023, 8:00 Uhr bis Montag, 05.06.2023, 8:00 Uhr wurde auf der B 426 auf der Höhe KUKA in Fahrtrichtung Obernburg gemessen.

In diese Fahrtrichtung beträgt das Tempolimit 50 km/h.

In dem genannten Zeitraum wurden **88390 Fahrzeuge** gemessen.

Die **durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 50 km/h** und **85 %** der gemessenen Fahrzeuge hat eine Geschwindigkeit von **55 km/h nicht überschritten**.

Die Höchstgeschwindigkeit die an diesen Tagen gemessen wurde betrug 124 km/h.

**94 %** der gemessenen Fahrzeuge wurden mit einer Geschwindigkeit **zwischen 41 km/h und 60 km/h** gemessen.

### Messung Richtung Obernburg

Von Dienstag, 23.05.2023, 20:00 Uhr bis Donnerstag, 01.06.2023, 17:00 Uhr wurde auf der B 426 an der Bushaltestelle Brückenstraße in Fahrtrichtung Mömlingen gemessen.

In diese Fahrtrichtung beträgt das Tempolimit 50 km/h.

In dem genannten Zeitraum wurden **28488 Fahrzeuge** gemessen.

Die **durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 52 km/h** und **85 %** aller gemessenen Fahrzeuge haben eine Geschwindigkeit von **63 km/h nicht überschritten**. Die Höchstgeschwindigkeit die an diesen Tagen gemessen wurde betrug 143 km/h.

**72 %** der gemessenen Fahrzeuge wurden mit einer Geschwindigkeit zwischen **41 km/h und 60 km/h**. Außerdem wurden **15 %** mit einer Geschwindigkeit zwischen **61 km/h und 70 km/h** gemessen.

## **TOP 5      Teilsanierung Feuerwehrhaus Obernburg; Zwischenbericht zu den geplanten Arbeiten Information**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 09.02.2023 wurden durch die Feuerwehr Obernburg diverse Mängel am Gebäude bekannt. Insgesamt schlagen diese mit 161.760 Euro brutto auf. Hieraus wären folgende Gewerke in erster Dringlichkeit zur Vergabe vorgesehen:

Fliesenarbeiten	6.500 Euro (Sockel, Wände, Böden)
Maler- und Verputzerarbeiten	22.800 Euro (Fassade, Treppenabgang)
Sanitäre Installationen	8.250 Euro (Filter, Waschbecken, Boiler)
Metallbauarbeiten	20.000 Euro (Überdachung Treppenabgang)
Schreinerarbeiten	4.500 Euro (Innentüren)
Toranlage	17.500 Euro (Umbau, alternativ Schrankenanlage)

Die restlichen Differenzsummen zum Kostenvoranschlag gehen dann hauptsächlich auf Elektroinstallationsarbeiten (Umrüstung LED, Außenbeleuchtung Innenhof), Asphaltierungsarbeiten (Zufahrt, oberer Hof, Rinnen) und Sonstiges zurück, welche laut der Mängelliste zunächst keine erste Priorität haben. Unberücksichtigt in der Gesamtkostenschätzung sind dabei die Aufwendungen für Eigenleistungen, meist kleinerer Reparaturen, die großteils alle bereits erledigt wurden.

Im Haushaltsplanentwurf sind für Hochbaumaßnahmen am FFW im Jahr 2023 rund 80.000 Euro vorgesehen. Als bald der Haushalt 2023 genehmigt wurde (voraussichtlich Ende September

2023) sollten die Maßnahmen, wie oben aufgeführt, umgehend als Direktauftrag vergeben werden. Die Aufträge können aufgrund ihrer Höhe als Geschäfte der laufenden Verwaltung abgewickelt werden.

Der Ausschuss erhält daher diese Zwischeninformation.

<b>TOP 6</b>	<b>Isolierte Befreiung - Ludwigstraße 24, FINr. 5544/202, Errichtung einer Gartenhütte Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 2 BauGB.

Antragssteller/Bauherren: [REDACTED]

Vorhaben: Errichtung einer Gartenhütte

Lage: Ludwigstraße 24, FINr. 5544/202 Gemarkung: Obernburg

**Beschreibung:**

An der nordöstlichen Grundstücksgrenze soll eine Gartenhütte in Holzständerbauweise mit Holzwandelementen und Pultdach mit den Abmessungen 2,40 m x 3,60m und einer mittleren Höhe von 2,35 m angrenzend an die vorhandene Garage errichtet werden. Das geplante Pultdach überdeckt auch den Raum zwischen Garage und Gartenhütte, um eine zusätzliche witterungsgeschützte Abstellfläche zu schaffen.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Rüdhölle“. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO sind Gebäude mit einem Bruttorauminhalt bis 75 m<sup>3</sup> verfahrensfrei, sofern die Festsetzungen im Bebauungsplan eingehalten werden.

Die Gartenhütte soll jedoch außerhalb der Baugrenze und innerhalb einer Grünfestsetzung errichtet werden. Als Dachform ist abweichend von den Festsetzungen ein Pultdach vorgesehen.

Die Gartenhütte fügt sich in der Verlängerung der bestehenden Garage unauffällig in die vorhandene Bebauung ein, eine zusätzliche Flächenversiegelung wird durch die Standortwahl vermieden. Die betroffenen Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Flurstück 5544/202 Gemarkung Obernburg zur Errichtung einer Gartenhütte außerhalb der festgesetzten Baugrenze und innerhalb einer Grünfestsetzung sowie der abweichenden Dachform entsprechend der eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt.

Das anfallende Niederschlagswasser der Dachfläche ist gemäß Entwässerungssatzung auf eigenem Grund in der angrenzenden Grünfläche zur Versickerung zu bringen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Baugenehmigung - Odenwaldstraße 19, FINr. 83/1 und 89, Überdachung der Freilichtbühne Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherren: Stadt Obernburg a.Main

Vorhaben: Überdachung der Freilichtbühne am alten Rathaus  
Lage: Odenwaldstraße 19, FINr. 83/1 und 89 Gemarkung Eisenbach

**Beschreibung:**

Die vorhandene Freilichtbühne auf dem Platz hinter dem ehemaligen Rathaus Eisenbach soll durch ein Pultdach mit Glaseindeckung auf feuerverzinkter Stahlträgerkonstruktion überdacht werden. Die Trägerkonstruktion wird vollständig in DB 703 Eisenglimmeranthrazit pulverbeschichtet, um denkmalpflegerischen Vorgaben gerecht zu werden. Das anfallende Dachflächenwasser wird mittels Rigole zur Versickerung gebracht.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortsmitte Eisenbach“, der Bereich ist als Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ausgewiesen.

Die Erschließung ist durch die Odenwaldstraße als Verkehrsweg gesichert, die Entwässerung wird durch Versickerung vor Ort gewährleistet. Die geplante Überdachung fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Denkmalschutzrechtliche Belange werden durch die Gestaltung berücksichtigt. Die betroffenen Nachbarn wurden beteiligt und haben zum Teil durch Unterschrift dem Vorhaben zugestimmt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Überdachung der Freilichtbühne auf den Flurstücken 83/1 und 89 Gemarkung Eisenbach gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 8</b>	<b>Isolierte Befreiung - Mirabellenstraße 29, FINr. 1000/96, Stützmauer und Terrassierung Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

Antragsteller/Bauherr: [REDACTED]

Vorhaben: Errichtung einer Stützmauer, Terrassierung des Gartengrundstückes

Lage: Mirabellenstraße 29, FINr. 1000/96 Gemarkung: Eisenbach

**Beschreibung:**

Die an der südlichen Grundstücksgrenze zur Hangsicherung vorhandene Stützmauer ist baufällig und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Gleichzeitig soll die beim Bau des Wohngebäudes vorgenommene Geländeauffüllung beseitigt und durch eine Terrassierung des Gartenbereiches dem ursprünglichen Geländeverlauf wieder angenähert werden.

Die Stützmauer muss aufgrund der horizontalen Geländeneigung in einer Höhe von 1,35 m bis 1,75 m ausgeführt werden. Für die Terrassierung ist die Anlage von seitlichen Stützmauern in Höhen von 0,40 m bis zu 1,90 m im Treppenversatz geplant. Die Versatzstufen werden zum Teil durch Bepflanzungen kaschiert.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ober der Straße“. Seitliche und rückwärtige Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke sind gemäß der Festsetzung im Bebauungsplan bis zu einer Höhe von 1,30 m zulässig. Die betroffenen Nachbarn wurden informiert und haben durch Unterschrift ihre Zustimmung erteilt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan zur maximalen Höhe der Grundstückseinfriedung auf dem Flurstück 1000/96 der Gemarkung Eisenbach gemäß der eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 9      Baugenehmigung - Odenwaldstraße 43, FINr. 2900/89, Neubau eines Mehrfamilienhauses Beratung und Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherr:                     

Vorhaben: Wohnhausneubau mit 3 WE

Lage: Odenwaldstraße 43, FINr. 2900/89 Gemarkung: Eisenbach

**Beschreibung:**

Der Antragsteller plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten. Das Gebäude umfasst ein Kellergeschoss, zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss. In das Walmdach werden straßenseitig und rückseitig je eine Einzelgaube mit Flachdach eingefügt. An der Gebäuderückseite werden eine Terrasse im Erdgeschoss sowie Balkone im Obergeschoss und Dachgeschoss errichtet. Im hinteren Grundstücksteil wird eine unveriegelte Spiel- und Grünfläche geschaffen. Das anfallende Dachflächenwasser wird mittels Zisterne und Überlauf in den Eisengraben zur Versickerung bzw. Entsorgung gebracht.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortsmitte Eisenbach“ i.S.d. § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 BauGB. Die gemäß Satzung nach Aufschlüsselung je Wohneinheit erforderlichen sechs Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze werden auf eigenem Grund hergestellt. Die betroffenen Nachbarn wurden informiert und haben dem Bauvorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Die Erschließung ist durch die bereits vorhandene Be- und Entwässerung an das öffentliche Netz sowie durch die Odenwaldstraße als Verkehrsweg gesichert. Die Festsetzungen zu Art und Maß der Bebauung werden eingehalten.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten, FINr. 2900/89 Gemarkung Eisenbach, gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 10      Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen</b>
---

<b>TOP 10.1    Minigolf Eisenbach</b>
---------------------------------------

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass der Minigolfplatz Eisenbach an den neuen Pächter übergeben und inzwischen auch eröffnet wurde.

## **TOP 10.2 Waldhaus Eisenbach**

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass am Südkreisel ein Hinweisschild zum Waldhaus Eisenbach angebracht wurde.

## **TOP 10.3 Spielplatz Johannes-Obernburger-Schule**

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass die Baumaßnahmen zum geplanten Spielplatz auf dem Gelände der Johannes-Obernburger-Schule begonnen haben. Der anfallende Aushub wird auf dem angrenzenden ehemaligen Lagerplatz zur Erstellung einer Blühwiese genutzt.

## **TOP 10.4 Pflastersanierung "Am Stiftshof"**

Bürgermeister Fieger informiert, dass die Arbeiten zur Pflastersanierung „Am Stiftshof“ derzeit durch die Firma „Klaus Fischer Garten- & Landschaftsbau“ durchgeführt werden.

## **TOP 10.5 Waldtag**

Bürgermeister Fieger informiert, dass der am 14.10.2023 geplante Waldtag aus organisatorischen Gründen auf den 25.11.2023 verschoben werden musste.

## **TOP 10.6 Freiwillige Feuerwehr Eisenbach**

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass die Baumaßnahme „Erweiterung der Fahrzeuggarage am Feuerwehrhaus Eisenbach“ begonnen wurde.

## **TOP 10.7 Öffentliche Toilette Mainanlagen**

Zur Anfrage des Stadtrates Hartmann in der Sitzung vom 13.07.2023 gibt Bürgermeister Fieger bekannt, dass die Hinweisbeschilderung zur Toilettenanlage an der Annakapelle nach unten versetzt wurde. Bei Geh und Radwegen muss jedoch aus Sicherheitsgründen ein Mindestabstand von 2,20 m von der Unterkante Schild bis Oberkante Boden eingehalten werden.

## **TOP 10.8 Blühwiese Rosengarten**

Zur Anfrage des Stadtrates Elbert in der Sitzung vom 13.07.2023 gibt Bürgermeister Fieger bekannt, dass zur Ausgestaltung der Blühwiese im Rosengarten ein Termin mit der Blühpaket-Beraterin der Regierung von Unterfranken stattfand. Gemäß den Förderrichtlinien wird die Fläche im Herbst mit einer Staudenmischpflanzung angelegt.

## **TOP 10.9 Spielplatz Bergstraße**

Zur Anfrage des Stadtrates Elbert in der Sitzung vom 13.07.2023 gibt Bürgermeister Fieger bekannt, dass für eine Torschließvorrichtung am Spielplatz Bergstraße die Freigabe durch einen sachverständigen Spielplatzprüfer erteilt wurde. Nach Einhaltung der Vorgaben des Prüfers kann eine selbsttätige Schließvorrichtung zeitnah montiert werden.

## **TOP 11 Anfragen**

### **TOP 11.1 Regenwasserrückhaltevorrichtungen im Stadtwald**

Stadtrat Knecht regt an, im Stadtwald die Errichtung von Regenwasserrückhaltesystemen zu planen. Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt.

### **TOP 11.2 Bauvorhaben Pfalzstraße 31**

Stadtrat Knecht erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der Einfriedung an der südlichen Grundstücksgrenze. Die Verwaltung informiert, dass aufgrund der unzulässigen Höhe und Ausführung der Einfriedung eine Baukontrolle durch die zuständige Bauaufsicht des Landratsamtes Miltenberg durchgeführt und eine vorläufige Baueinstellung in diesem Bereich verfügt wurde. Derzeit werden Gespräche mit dem Bauherren und der ausführenden Fachfirma geführt, um eine satzungsgemäße und nachbarschaftsverträgliche Umgestaltung zu erreichen. Die Neuplanung wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **TOP 11.3 Beschilderung Pfaffenbergweg**

Stadtrat Elbert regt an, analog zum vorhandenen Hinweisschild „Schritt fahren“ selbiges auch in der Gegenrichtung anzubringen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

### **TOP 11.4 Beschilderung Sudetenstraße**

Stadtrat Elbert regt an, in der Sudetenstraße zusätzliche Gebotsschilder „Tempo 30“ anzubringen. Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt.

### **TOP 11.5 Einmündung Bergstraße / Pflaumheimer Weg**

Stadtrat Elbert informiert, dass der Gehweg mit Randstein im Bereich der Einmündung in Höhe Bergstraße 73 durch Baufahrzeuge beschädigt wurde. Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung und Instandsetzung beauftragt.

### **TOP 11.6 Halteverbot Bachstraße**

Stadtrat Hartmann bittet darum, die Notwendigkeit des Halteverbotsschildes in der Bachstraße zu prüfen und das Schild gegebenenfalls zu entfernen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt der Erste Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Ralf Becker  
Schriftführer